

Stand: Juli 2024

Merkblatt für die Beantragung eines Reisepasses

Anträge auf Ausstellung eines Reisepasses können grundsätzlich nur bei persönlicher Vorsprache des Passbewerbers in der Passstelle der Botschaft gestellt werden. Minderjährige Passbewerber*innen stellen ihren Antrag ebenfalls persönlich und in Begleitung <u>aller</u> Sorgeberechtigten. Kann ein*e Sorgeberechtigte*r ausnahmsweise nicht persönlich kommen, ist dessen/deren schriftliche, notariell beglaubigte Zustimmung zum Passantrag notwendig.

Die **Terminvereinbarung** ist **nur** über unser kostenloses **Terminvergabesystem** online auf der Webseite möglich. Zur Reservierung Ihres Termins klicken Sie <u>hier</u>. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir telefonisch oder per Email keine Terminvergaben vornehmen können.

Amtsbezirk, für den die Passstelle zuständig ist: Jamaika, Bahamas, Kaimaninseln, Turks- und Caicosinseln.

Antragsteller von den Bahamas, Kaimaninseln und Turks- u. Caicosinseln bieten wir an, alle antragsbegründenden Unterlagen zur Vorprüfung per E-Mail zu übersenden, um evtl. Unzulänglichkeiten oder fehlende Unterlagen zu identifizieren. Erst nach positiver Rückmeldung der Botschaft sollten Sie Ihre Terminbuchung vornehmen. Eine Passbeantragung ist alternativ auch beim Honorarkonsul auf den Bahamas und während der regelmäßig stattfindenden Konsularsprechtage auf den Kaimaninseln und Turks- und Caicosinseln möglich.

Anschrift: 10 Waterloo Road, Kingston 10

Telefon: +1 876 619 3132 (DIGICEL) oder

+1 876 631 7935 (FLOW)

Fax: +1 876 620 5457 (FLOW)

E-Mail: <u>info@kingston.diplo.de</u>

Mi und Do: 12:00h - 13:00h

Zur Antragstellung bringen Sie bitte Ihren vollständig und leserlich ausgefüllten Passantrag und zwei aktuelle biometrische Lichtbilder mit. Das Antragsformular und wichtige Informationen zu biometrischen Lichtbildern finden Sie <u>hier</u>.

Außerdem legen Sie bitte die folgenden Unterlagen im Original oder in beglaubigter Kopie vor:

- bisheriger deutscher Pass oder Personalausweis
- Geburts- oder Abstammungsurkunde
- Melde- oder Abmeldebescheinigung Ihres aktuellen oder letzten Wohnsitzes in der Bundesrepublik (falls Sie jemals in der Vergangenheit einen Meldewohnsitz in der Bundesrepublik hatten)
- Aufenthaltserlaubnis und Arbeitsgenehmigung von Jamaika (inkl. Alien Registration Card), den Bahamas, den Kaimaninseln oder den Turks- und Caicosinseln
- Auszug aus dem Familienbuch oder Heiratsurkunde (falls Sie verheiratet sind oder waren)
- ggf. Bescheinigung über die Namensführung
- ggf. Staatsangehörigkeitsausweis oder Einbürgerungsurkunde
- ggf. Urkunde über den Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit oder ein von einem anderen Staat ausgestelltes Reise- oder Ausweisdokument
- ggf. Beibehaltungsgenehmigung einer deutschen Staatsangehörigkeitsbehörde
- im Falle des Passverlustes <u>unbedingt</u> eine polizeiliche Verlustanzeige

Minderjährige Passbewerber*innen legen bitte neben den o. g. Dokumenten <u>zusätzlich</u> die folgenden Unterlagen – ebenfalls im Original oder in beglaubigter Kopie – vor:

- aktueller Reisepass/Personalausweis aller Sorgeberechtigten
- Auszug aus dem Familienbuch der Eltern oder Heiratsurkunde der Eltern (falls die Eltern miteinander verheiratet sind oder waren)
- Nachweis über die Verwandtschaft zum deutschen Elternteil, z.B. Geburtsurkunde, Vaterschaftsanerkennung, Adoptionsbeschluss etc.
- ggf. Staatsangehörigkeitsausweis oder Einbürgerungsurkunde des deutschen Elternteils
- ggf. Nachweis über das alleinige Sorgerecht durch Sorgerechtsbeschluss oder Scheidungsurteil der Eltern oder Sterbeurkunde eines verstorbenen Elternteils
- Bei der erstmaligen Antragstellung eines im Ausland geborenen Kindes, dessen Eltern keinen Ehenamen führen und gemeinsam sorgeberechtigt sind, ist eine Namenserklärung erforderlich.

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Dokumente erforderlich werden.

Sind neben der Passausstellung noch staatsangehörigkeits- oder personenstandsrechtliche Fragen zu klären, müssen die Urkunden mit Apostille vorgelegt werden. Dies bedeutet im Einzelnen:

info@kingston.diplo.de

Jamaikanische Urkunden werden vom jamaikanischen Außenministerium, 2 Port Royal Street, Kingston, Tel.: 001 876 926 4220-8 mit einer Apostille versehen. Von den Kaimaninseln und den Turks- und Caicosinseln ausgestellte Urkunden müssen zur Verwendung in Deutschland mit einer Apostille vom jeweiligen Governor General versehen werden.

Andere ausländische Urkunden müssen entweder legalisiert werden oder mit einer Apostille versehen sein. Ob in Ihrem Fall eine Legalisation oder Apostille erforderlich ist, entnehmen Sie bitte den ausführlichen Hinweisen des Auswärtigen Amts <u>hier</u>.

Die Gebühren sind bei Antragstellung in US-Dollar zum aktuellen Tageskurs der Zahlstelle der Botschaft bar oder per Kreditkarte (Visa und MasterCard) zu entrichten. Bei Zahlungen per Kreditkarte muss der/die Karteninhaber*in anwesend sein. Der Zahlungsvorgang per Kreditkarte wird in Euro abgewickelt und es ist kein Widerspruch gegen eine bereits erfolgte Kreditkartenzahlung möglich (z.B. bei einer Ablehnung des Antrags). Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass durch Ihre Bank oder Kreditkartengesellschaft zusätzliche Gebühren erhoben werden können. Zahlungen per Scheck, per EC-Karte und Barzahlungen in Euro sind leider nicht möglich.

Gebühren	MIT Wohnsitz im Amtsbezirk und in Deutschland abgemeldet	OHNE Wohnsitz im Amtsbezirk oder in Deutschland noch gemeldet
Reisepass für Antragsteller ab 24 Jahre (Gültigkeit: zehn Jahre, 32 Seiten) inkl. Auslandszuschlag	101,00€	171,00€
Reisepass für Antragsteller ab 24 Jahre (Gültigkeit: zehn Jahre, 48 Seiten) inkl. Auslandszuschlag	123,00 €	193,00 €
Reisepass für Antragsteller unter 24 Jahre (Gültigkeit: sechs Jahre, 32 Seiten) inkl. Auslandszuschlag	68,50 €	106,00€
Reisepass für Antragsteller unter 24 Jahre (Gültigkeit: sechs Jahre, 48 Seiten) inkl. Auslandszuschlag	90,50€	128,00 €
Vorläufiger Reisepass (Gültigkeit: ein Jahr)	70,00 €	96,00 €

Mi und Do: 12:00h - 13:00h

www.kingston.diplo.de

info@kingston.diplo.de

Öffnungszeiten: Montag - Freitag von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Hinweis: Der vorläufige Reisepass fällt nicht unter das US-Visa-Waiver-Programme (ESTA) der Vereinigten Staaten von Amerika. Mit dem vorläufigen Reisepass benötigen Sie ein Visum für Ein- und Durchreisen in die Vereinigten Staaten von Amerika.		
Wohnortänderungen in Pässen	0,00 €	Nicht möglich

Bitte beachten Sie, dass Ihr Passantrag nur bearbeitet werden kann, wenn alle Unterlagen vollständig eingereicht und die Gebühren gezahlt worden sind. Die Bearbeitungsdauer für biometrische Reisepässe beträgt acht bis elf Wochen (inkl. Postlaufzeiten), da diese in Deutschland hergestellt werden. Die Dokumentenherstellung ist auf Ihren Wunsch auch im Expressverfahren gegen Zahlung eines Zuschlags in Höhe von 32,00 € möglich; hierdurch verkürzt sich der Herstellungsprozess um ca. acht Arbeitstage, an den Kurierlaufzeiten ändert sich jedoch nichts. Bei Eilbedürftigkeit können Sie auch einen bis zu einem Jahr gültigen, vorläufigen Reisepass beantragen.

Sofern Sie Ihren Antrag beim Honorarkonsul auf den Bahamas einreichen, wird ein pauschaler Zuschlag von 74,51 € fällig <u>plus weitere Kosten für anfallende Auslagen</u> (für Versandkosten, etc.).

Möchten Sie Ihren Familienname nach einer Eheschließung oder Scheidung ändern? Dann setzen Sie sich bitte vorab mit der Botschaft in Verbindung, um zu klären, ob eine Namenserklärung und/oder eine Anerkennung der Scheidung in Deutschland erforderlich sind. In diesem Fall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein und sich die Bearbeitungsdauer verlängern.

Ihren Pass können Sie von Montag bis Freitag zwischen 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr persönlich in der Passstelle abholen. Bitte bringen Sie hierzu Ihren bisherigen Reisepass mit. Diesen erhalten Sie nach Entwertung durch die Passstelle zurück. Zur Abholung Ihres Passes können Sie auch eine andere Person schriftlich bevollmächtigen. Darüber hinaus bieten wir Ihnen an, Ihren Pass auf Ihre Kosten mit einem Kurierdienst an Ihre Anschrift zu übersenden. Bitte beachten Sie, dass Sie trotzdem vorab der Botschaft Ihren alten Reisepass zum Entwerten zukommen lassen müssen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Botschaft gerne zur Verfügung.

Mi und Do: 12:00h - 13:00h